SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN
ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

XV. Jahrgang Basel, den 24. Juli 1915 No. 30

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.40 p. Jahr, Fr. 3.— p. 6 Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— p. Jahr

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: Sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Inhalts-Verzeichnis:

Die schweizerische Genossenschaftsbewegung im Jahre 1914.

Trotzdem wir dieses Jahr etwas verspätet dazu kommen, unseren Lesern einen allgemeinen Ueberblick über das schweizerische Genossenschaftswesen im vergangenen Jahre zu geben, ist es uns heute noch nicht möglich, bereits ein klares Bild zu entwerfen über die Wirkungen der Kriegswirren auf unsere Genossenschaften. Dazu wird es noch eines eingehenden Studiums bedürfen, wozu die notwendigen Unterlagen erst noch beschafft werden müssen. Fest steht einzig die Tatsache, dass der Krieg auf die verschiedenen Arten und Gruppen von Genossenschaften ganz verschieden eingewirkt hat.

Allgemein darf dagegen wohl gesagt werden, die Erkenntnis für den Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses, ja für das Gemeinschaftsleben überhaupt hat sich vertieft.

In der Zeitschrift «Recht und Wirtschaft» führt Dr. Robert Deumer (Hamburg) über das Thema «Krieg und Genossenschaftswesen» u. a. folgendes aus: «Wohl keine private Wirtschafts- und Organisationsform hat durch den Krieg eine derartige Bedeutung erlangt und Stärkung erfahren, wie die genossenschaftliche Unternehmungsform. Und diese erhöhte Bedeutung und Berücksichtigung, die der Genossenschaft innerhalb des Kriegswirtschaftslebens zuteil wurde, kam ihr nicht etwa nur deshalb zu, weil die Genossenschaft in ihren beiden Hauptgruppen, der Kreditgenossenschaft und dem Konsumverein, den Kredit- und den Lebensmittelverkehr pflegt, — zwei Wirtschaftszweige, die durch die Bedarfsverschiebung im Kriege eine besondere Bedeutung erlangten — vielmehr sind die genossenschaftlichen Erfolge vornehmlich der Eigenart der wirtschaftlichen Struktur der Genossenschaft zu verdanken. Es kann hier nicht der Ort sein, diese charakteristischen Merkmale im einzelnen zu beleuchten; es mag nur auf die beiden Grundsätze der Genossenschaftswirtschaft: die Gemeinnützigkeit des genossenschaftlichen Betriebes und die Selbsthilfe der genossenschaftl. Unternehmung, hingewiesen werden, um ermessen zu können, welche Vorteile derartige Organisationsgrundsätze in Kriegszeiten wie den gegenwärtigen einem Unternehmen gewähren und welche Vorzüge sie damit vor anderen, z. B. den privatwirtschaftlichen Unternehmungen, die nach kapitalistischen Erwerbsgrundsätzen und mit einem von vornherein vorhandenen Betriebskapital wirtschaften müssen, voraus haben. Schon der Grundsatz der Gemeinnützigkeit hält der Genossenschaftswirtschaft Bestrebungen fern, die wegen der Erwerbstendenz kapitalistischer Unternehmungen oft zu Auswüchsen führen, die man in Händler- und Krämerkreisen in den ersten Kriegstagen bis zur Einführung von Höchstpreisen (in Deutschland) beobachten konnte und über die man sich auch jetzt noch für Artikel, deren Preise nicht gesetzlich begrenzt werden beklagt. Wäre unser gesamter Konsum an Lebensunterhaltungsbedürfnissen genossenschaftlich organisiert gewesen, so hätte es der gesetzlichen Festsetzung von Höchstpreisen gar nicht bedurft; denn da die Mitglieder einer Genossenschaft als Inhaber und Träger des Unternehmens zugleich deren alleinige Kunden sind, würde ein Konsumverein, der höhere Preise als marktgängig aus Selbstsucht ansetzte, nur seine eigenen Mitglieder, also sich selbst übervorteilen, bezw. es würde der höhere Preis den Mitgliedern am Jahresschlusse nach den Grundsätzen der genossenschaftlichen Ueberschussverteilung, also nach Massgabe der Inanspruchnahme des genossenschaftlichen Betriebes,

d. h. nach der Warenentnahme aus dem Konsumverein, als Ersparnisse am Einkaufspreise in Form der Dividende (lies: Rückerstattung) wieder rückvergütet werden . . . .»

An diese erweiterte und vertiefte Einsicht in den Wert der genossenschaftl. Organisation darf jedoch nicht die Hoffnung geknüpft werden, dass sich nun plötzlich eine genossenschaftl. Kraftquelle erschliessen werde, der es gelingen müsse, gewissermassen in einem Anlaufe die kapitalistischen Bollwerke zu nehmen. Der Entwicklung der Genossenschaftsbewegung treten gerade infolge der Kriegswirren neue Hindernisse in den Weg, die es zuerst wegzuräumen gilt. Denken wir z. B. nur an unsere Konsumgenossenschaften.

Nicht zuletzt dem Wirken der Konsumvereine während der ersten Kriegswochen- und Monate haben wir es zu danken, wenn heute in weiten Kreisen, die dem genossenschaftlichen Zusammenschluss der Kräfte bis dahin zum mindesten gleichgültig gegenüberstanden, heute ein teilnehmendes Interesse geweckt worden ist. Dennoch ist wenig Aussicht auf ein rascheres Entwicklungstempo der Konsumvereine in der nächsten Zeit vorhanden. Der wirtschaftliche Tiefstand, die Arbeitslosigkeit und die Abnahme der Kaufkraft auf der einen Seite, die steigenden Lebensmittel- und Bedarfsartikelpreise auf der anderen, bewirken auch bei den genossenschaftlichen Organisationen Umsatzverminderungen ohne entsprechende Spesenersparnisse. Wo die Umsätze sich auf der alten Höhe bewegen, ist das meist den höheren Verkaufspreisen zuzuschreiben. Die Kriegswirren, die Arbeitslosigkeit und manch andere missliche Umstände zwangen grosse Konsumentengruppen zur Abwanderung, unsere Konsumvereine verzeichnen daher da und dort Mitgliederverluste, die nicht einfach durch die normalen Neueintritte wettgemacht werden können. Neugründungen von Vereinen sind infolge der herrschenden allgemeinen misslichen Geld- und Kreditverhältnisse beinahe unmöglich. Während vor wenigen Jahren noch vier bis fünftausend Franken genügten, um einen jungen Konsumverein zu fundieren, müssen die Gründer heute ein bares Betriebskapital von mindestens zehntausend Franken aufbringen können. Wir sehen, der Hemmungen sind gar viele. Aber dennoch, die genossenschaftliche Erkenntnis nimmt zu und da erwächst uns die schöne und vielverheissende Aufgabe, diese Erkenntnis, trotz der inneren und äusseren Schwierigkeiten der Zeit lebendig zu erhalten.

* * *

Zur zahlenmässigen Darstellung der Genossenschaftsbewegung in der Schweiz übergehend, erhalten wir folgendes Bild.

Nach den Publikationen im Schweizerischen Handelsregister wurden eingetragen:

Im Jahre	Genossenschaften	Davon waren Konsumgenossenschaften
1900	200	19
1901	209	11
1902	222	20
1903	240	22
1904	268	21
1905	376	34
1906	450	37
1907	573	49
1908	627	44
1909	512	30
1910	542	40
Uebertrag	4219	327
1911	567	45
1912	570	37
1913	511	39
1914	556	27
Total	6423	475
		= 7,38%

Während die Gesamtzahl der Genossenschaftsgründungen seit dem Jahre 1909 (nachdem im Jahre 1908 eine Höchstzahl von 627 erreicht worden war) mit wenigen Schwankungen wieder langsam ansteigt, nehmen die Konsumvereinsgründungen ständig ab. Es ist ganz klar, nur wenige Ortschaften der Schweiz sind noch zu finden, wo der Konsumvereinsgedanke in dieser oder jener Form und Gestalt nicht schon Wurzeln gefasst hätte. Andererseits zeigt sich, worauf wir schon öfters hingewiesen haben, die Tendenz der Konzentration, des Zusammenschlusses kleinerer Genossenschaften zu grösseren, sogenannten Bezirksgenossenschaften, oder die Schaffung von Ablagen einer gutfundierten Organisation in Nachbargemeinden. In letzter Linie ist ja auch nicht die Zahl der bestehenden oder neu gegründeten Konsumvereine massgebend für den Stand unserer Bewegung, sondern die Zahl und die Treue der Konsumenten, die den Organisationen angeschlossen sind. Und nach dieser Richtung hin ist noch eine grosse Arbeit zu erfüllen, obwohl die Zahl der jährlich Neuorganisierten erfreulich wächst.

Ueber die Entwicklung und den Stand der einzelnen Genossenschaftskategorien in den Jahren 1910, 1913 und 1914 gibt die nebenstehende Tabelle ein übersichtliches Bild.

Betrachten wir vorerst die Neugründungen des Jahres 1914. Von den 21 Genossenschaftskategorien verzeichnen 10 Gruppen gegenüber dem Vorjahre Mindereintragungen, 5 Gruppen dagegen mehr, und 6 weisen die gleiche Zahl, resp. keine Eintragungen, wie 1913 auf. Immerhin stieg die Zahl der Gesamteintragungen von 511 (1913) auf 556. Von den 556 im Handelsregister neu eingetragenen Genossenschaften sind **27** Konsumvereine; dazu kommen noch 33 andere Konsumentenorganisationen, die sich wie folgt verteilen: 11 Wasserversorgungsgenossenschaften, 20 Elektrizitätsgenossenschaften, 2 sogenannte «andere Konsumentenorganisationen» (zu dieser Gruppe zählen wir: Milch-, Brot-, Fleischkonsumvereine u. a.). Die Konsumentenorganisationen sind an sämtlichen eingetragenen Neugründungen mit 10,79% beteiligt. Von den 27 neu im Handelsregister eingetragenen Konsumvereinen gehören dem V. S. K. heute bereits 16 oder 60% an. Von den 16 sind zwei Konsumvereine, die bereits die Mitgliedschaft beim V. S. K. hatten, sich aber von A.-G. in Genossenschaften umwandelten. Bei fünf Konsumvereinen ist es heute noch ungewiss, ob sie sich einem Verbande anschliessen werden. Die 6 übrigbleibenden Konsumvereine kommen für den V. S. K. überhaupt nicht in Betracht; 4 davon (italienische Konsumvereine) entsprechen unseren Statuten nicht, und zwei als ausgesprochen landwirtschaftliche Vereine werden sich dem V. o. l. G. in Winterthur angliedern.

Die anderen Genossenschaftsarten geben uns keinen Anlass zu besonderen Bemerkungen. Auffallen wird das Anschwellen der Versicherungsgenossenschaften. Es wurden eingetragen 1910: 16; 1911: 22; 1912: 6; 1913: 14 und 1914: **199.** Die Erklärung gibt das neue eidgen. Kranken-

Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Publikationen im Schweiz. Handelsregister.

Art der Genossenschaften	1910	1913			1914		
	Bestand am 31./XII.	Eingetragen	Gestrichen	Bestand am 31./XII.	Eingetragen	Gestrichen	Bestand am 31./XII.
Konsumgenossenschaften	479	39	10	714	27	22	719
Wasserversorgungsgenossenschaften	347	12	4	398	11	2	407
Elektrizitätsgenossenschaften	123	26	1	222	20	1	241
Beleuchtungsgenossenschaften	22	—	—	22	—	2	20
Andere Konsumentenorganisationen	59	7	1	74	2	1	75
Bau- und Wohngenossenschaften	19	—	—	35	1	—	36
Landw. Bezugsgenossenschaften	593	51	5	689	30	2	717
Viehzuchtgenossenschaften	892	88	5	1,162	60	8	1,214
Maschinenbenutzungsgenossenschaften	107	10	2	136	9	2	143
Käserei- und Milchverwertungsgenossenschaften	2,045	85	6	2,290	54	10	2,334
Brennereigenossenschaften	49	—	—	51	—	—	51
Obst-, Wein-, Getreide-, Honigverwertungs- und Bienenzuchtgenossenschaften	104	4	1	121	4	1	124
Meliorationsgenossenschaften	40	3	—	48	3	1	50
Alpweidegenossenschaften	35	5	—	48	3	2	49
Versicherungsgenossenschaften	283	14	1	318	199	4	513
Raiffeisenkassen	132	6	1	159	11	—	170
Kredit-, Spar- und Bankgenossenschaften	192	7	1	215	13	—	228
Gewerbl. Bezugs- und Werkgenossenschaften	42	5	3	79	8	5	82
Gewerbehallen	5	—	—	5	—	—	5
Genossenschaftsferggereien	8	—	1	4	—	—	4
Diverse Genossenschaften	1,265	149	23	1,677	101	40	1,738
	6,841	511	65	8,467	556	103	8,920

versicherungsgesetz, das mit 1. Januar 1914 in Kraft getreten ist und eine Subventionierung nur derjenigen lokalen Krankenkassen vorsieht, die sich, neben anderen Verpflichtungen, im Handelsregister eintragen lassen. Um der Wohltat der Subventionierung teilhaftig zu werden, liess sich eine grosse Zahl schon seit Jahren bestehender Krankenkassen im Laufe des Jahres 1914 im Handelsregister als Genossenschaften (Titel XXVII des S. O. R.) eintragen.

Der Krieg brachte uns auch eine Reihe von Genossenschaften, deren Zweck voraussichtlich mit dem Kriegsende erreicht sein wird; die bedeutsamste dieser Gruppe ist unstreitig die Genossenschaft schweiz. Käseexportfirmen (G. S. K.) in Bern.

Ueber die Verteilung der uns bekannten Konsumgenossenschaften der Schweiz nach ihrer Verbandszugehörigkeit am 1. Januar 1914 und 1915 gibt nachfolgende kleine Tabelle Aufschluss:

Arten	V. S. K.		V. o. I. G.		Konkordia		V. ital. K.-V.		Wilde		Summa	
	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915	1914	1915
Genossenschaften												
Allgemeine Konsumvereine	358	371	—	—	2	2	—	—	91	94	451	467
Landwirtschaftliche Konsumvereine	7	7	143	143	—	—	—	—	14	17	164	167
Christlich-soziale Konsumvereine	—	—	—	—	25	25	—	—	1	—	26	25
Italienische Konsumvereine	—	—	—	—	—	—	22	—	—	12	22	12
Summa	365	378	143	143	27	27	22	—	106	123	663	671
Aktiengesellschaften												
Allgemeine Konsumvereine	14	11	—	—	—	—	—	—	36	36	50	47
Landwirtschaftliche Konsumvereine	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1
Christlich-soziale Konsumvereine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Italienische Konsumvereine	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	14	11	—	—	—	—	—	—	37	37	51	48
Total	**379**	**389**	**143**	**143**	**27**	**27**	**22**	**—***	**143**	**160**	**714**	**719**

* Der Verband der italienischen Konsumvereine in der Schweiz geriet im Laufe des Jahres 1914 in Konkurs.

Ueber die Löschungen im Handelsregister orientieren uns nachfolgende Angaben:

Jahr	Genossenschaften	Davon Konsumentenvereinigungen, also nicht nur reine Konsumvereine	Davon gehörten zum V. S. K.
1900	46	7	1
1901	39	9	1
1902	29	2	1
1903	35	5	1
1904	40	6	—
1905	51	5	2
1906	50	7	1
Uebertrag	290	41	7

Jahr	Genossenschaften	Davon Konsumentenvereinigungen, also nicht nur reine Konsumvereine	Davon gehörten zum V. S. K.
Uebertrag	290	41	7
1907	41	3	1
1908	35	10	1
1909	49	6	1
1910	52	8	3
1911	36	5	3
1912	53	9	4
1913	65	16	4
1914	103	28	5
	724	126	29

Das Kriegsjahr mit der schwer lastenden wirtschaftlichen Depression drückt sich in obigen Zahlen schon recht deutlich aus. Das Jahr 1913 brachte bereits einmal die absolut höchste Zahl von Löschungen; gegenüber dem schon schlimmen Vorjahr, zeigt 1914 noch eine Zunahme von 58,5% oder gegenüber 1912 eine solche von nahezu 100%. Abgesehen von den «diversen Genossenschaften» mit 40 Streichungen sind es dieses Jahr die Konsumvereine, die, im Gegensatz zu den früheren Jahren, mit am schwersten heimgesucht worden sind. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich jedoch, dass der Verlust der **22** Konsumgenossenschaften für die Gesamtbewegung nicht sehr schwer wiegt. Der V. S. K. z. B., als massgebender Repräsentant der schweizerischen konsumgenossenschaftlichen Organisationen verlor effektiv nur e i n e n Verein (1 Konkurs [ohne Einfluss durch den Krieg], 2 Fusionen, 1 Betriebsumwandlung und 1 Filialeinrichtung an Stelle des liquidierten Vereins). Dagegen forderte der Krieg die schwersten Opfer unter den w i r t s c h a f t l i c h d u r c h a u s u n b e d e u t e n d e n separatistischen i t a l i e n i s c h e n Konsumvereinen; diese verloren nicht nur ihre «Grosseinkaufsgesellschaft», sondern dazu noch 11 Konsumvereine, was etwa 50% des nunmehr zusammengebrochenen Verbandes italienischer Konsumvereine ausmacht. Die übrigen gelöschten Genossenschaften verteilen sich wie folgt: Andere Konsumentengenossenschaften 6, Landw. Genossenschaften 26; Versicherungsgenossenschaften 4 und gewerbliche Genossenschaften 5.

Die ganze erdrückende Wucht des Weltkrieges konnte sich im Jahre 1914 dem Wirtschaftsleben noch nicht mitteilen. Die schwersten Schläge sind erst noch zu erwarten; auch die schweizerische Genossenschaftsbewegung wird ihnen nicht entgehen. Dennoch dürfen wir voller Zuversicht in die Zukunft blicken, denn der genossenschaftliche Gedanke wurzelt tief im Bewusstsein unseres Volkes, und Zeiten der schwersten Not waren je und je die kräftigsten Förderer zur Erkenntnis des Wertes der Bewegung, insbesondere der Konsumgenossenschaften. Ihre Führer sowohl, als auch die grosse Masse der organisierten Konsumenten treffen sich auch im gemeinsamen Streben und Arbeiten, alle Kräfte einzusetzen, um die kostbare Organisation über die schwierige Zeitepoche hindurch nicht nur zu erhalten, sondern im Hinblick der grossen Aufgaben, die ihrer Lösung harren, zu kräftigen und zu stärken.



Von der Entdeckung des Kartoffelbrots und der Entstehung des deutsch-schweiz. Genossenschaftsromans.

(Fortsetzung.)

Für Kleinjoggs Ideal, Arbeit und Genuss, Erzeugung und Verbrauch in Uebereinstimmung zu bringen, ist überhaupt nichts charakteristischer, als die Reihe der Maximen, die er sich in Sachen des persönlichen und häuslichen Aufwandes zur Richtschnur genommen hatte. Bemerkenswert sind vor allem seine Ernährungsgrundsätze. Auch hier kommt zunächst das Grundprinzip zur Geltung: Schädliches und Unnützes zu vermeiden, den Aufwand in den Grenzen des Einfachsten zu halten und keine Bedürfnisse zu wecken, die Verweichlichung, Arbeitsscheu und Unzufriedenheit erzeugen könnten. Die Ernährung soll als einfache S ä t t i g u n g der Gesundheit dienen, die Arbeitskraft fördern und erhalten, weil davon nicht nur die Zufriedenheit des Menschen, sondern auch die Besitzbildung abhängt. So sorgt Kleinjogg dafür, dass seine Kinder bei guter Gesundheit aufwachsen und an Leibeskräften zunehmen. Nach Massgabe dieser Zunahme wertet er die Vermehrung der arbeitenden Hände und erwartet davon auch die Vermehrung des Besitzes. Umgekehrt sieht er in der Frucht der Arbeit vor allem wiederum das Mittel, den Leib zu ernähren, dessen Gesundheit und Kraft zu erhalten und zu vermehren. «Jede andere Anwendung der Früchte vom Felde, von den Reben, von der Viehzucht, zur Ueppigkeit und Wollust verabscheut er und entdeckt in solcher die Quelle der Armut, des Betruges und aller Laster.» [1]) Seine Kinder gewöhnte er von früh auf an die einfachsten und nahrhaftesten Speisen, ohne jemals durch Gewährung von Leckereien ihre Begierden zu reizen. Hatten die Kinder ihren Hunger gestillt, so waren sie zufrieden. Ohne wählerisch zu sein, assen sie, was ihnen vorgesetzt wurde, und das Einfachste schmeckte ihnen am besten. [2]) Die Nährkraft der Speisen beurteilte Kleinjogg nach dem Masse, in dem sie bei der Arbeit vorhielten. Er hatte gefunden, dass er bei weichlicher Ernährung weit eher ermattete, als bei schwerer Kost, woraus er schloss, dass die schwer verdaulichen Speisen die nahrhaftesten seien. Daher zog er auch das Roggenbrot dem Weizen- oder Kernenbrot vor. Wie die andern Bauern mästete und schlachtete er Schweine für den Verbrauch im Hause, nichtsdestoweniger spielte das Fleisch keine grosse Rolle in der Tischordnung seiner Haushaltung. Gewöhnlich wurde ein Stück klein zerschnitten und in das Gemüse verkocht, um dieses nahrhafter zu machen. [3]) Nicht selten waren aber auch völlig fleischlose Gerichte. Bei einem gelegentlichen Besuche fand Hirzel die Familie über zwei Schüsseln Gerstenbrei, zwei Schüsseln gekochten gedörrten Birnen, Brot und einem kupfernen Gefäss voll frischen Wassers. Das war die ganze Mittagsmahlzeit. [4]) Von der Bedeutung, die Kleinjogg der Kartoffel zumass, war bereits die Rede. Er schätzte sie als vorzügliches S t r e c k u n g s m i t t e l, um den Mehlkonsum einzuschränken und den Vorrat zu schonen, welcher das nötige Geld zur Bestreitung der Verbesserungsunkosten bringen musste. [5]) Bei alldem war Kleinjogg weit davon entfernt, kleinliche Knauserei zum Prinzip seiner Tisch-Praxis zu erheben. Er pflegte zwar die Mahlzeit je nach der Beschaffenheit der Arbeit, die gerade zu leisten war, einzurichten, [6]) aber soweit es sich um Sättigung handelte, wurde nichts gespart. Ein jeder konnte soviel zu sich nehmen, als sein Hunger verlangte. «Dem Arbeiter, pflegte Kleinjogg zu sagen, muss man die Speisen nicht vorwiegen.» [7]) Für alle war bei ihm der Tisch gleich gedeckt, keiner brauchte zu besorgen, dass nichts für ihn übrig bleibe oder Bevorzugte ihm die besten und grössten Bissen vorweg nähmen. So wenig als bei der Arbeit, gab

[1]) Auserlesene Schriften I., 90, 192.
[2]) Daselbst I., 120.
[3]) Daselbst I., 114, 115.
[4]) Daselbst II., 237.
[5]) Daselbst I., 71, 73.
[6]) Daselbst I., 114.
[7]) Daselbst I., 284.

es hier bei Tisch einen Unterschied zwischen Herr und Knecht, zwischen Eigen und Gesinde, und diese Gleichheit zog auch eine vollkommene Freimütigkeit im Gespräche nach sich, wie sie anderseits ein absolutes Vertrauen in die Ehrlichkeit der Hausgenossen schuf, so dass keine Tür und kein Schrank verschlossen zu werden brauchte.[1])

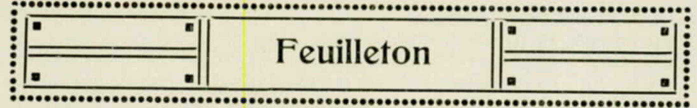
Da Kleinjogg die Ernährungsweise, wie soeben angedeutet wurde, in den engsten Zusammenhang mit dem Mass der Arbeitsleistung brachte, so musste ihm natürlich die allgemein übliche Gepflogenheit, an Feiertagen besser zu leben, sozusagen eine Extrawurst zu braten, als eine widersinnige Sitte erscheinen. Entschieden und beharrlich wandte er sich gegen diesen Brauch, «an den Ruhetagen dem Leib mehr Nahrung zu geben, als an den Werktagen, da die Kräfte durch harte Arbeit verzehrt werden und diesem nach eine mehrere Nahrung nötig sei.» Ganz folgerichtig schlug er den umgekehrten Weg ein und verstärkte die Mahlzeit nach dem Gradmesser der Kraftanstrengung. Auch bei besonderen Gelegenheiten, wie bei Erntefesten, Kirmessen, Kindtaufen usw. machte er von dieser Regel keine Ausnahme. [2]) Aehnlich wie mit den Speisen hielt es Kleinjogg mit den Getränken. Es wurde kein Wein auf den Tisch gebracht, wohl aber davon bei der Arbeit auf dem Felde behufs Erfrischung der Kräfte zu gleichen mässigen Portionen ausgeteilt, übrigens eine Art der Erquickung, wie sie schon Homer schilderte. Kleinjogg selbst soll dem edlen Traubensafte nicht eben ungerne zugesprochen haben, aber es war nicht wahr, was böse Zungen ihm nachsagten, nämlich, dass er Wasser predige und Wein trinke. Auf den Ruf völliger Abstinenz machte er in dieser Beziehung keinen Anspruch, denn er hielt dafür, dass der Wein, mässig genossen, geeignet sei, die Kräfte bei schweren Arbeiten «am besten zu unterstützen.» Während er selbst bei Tisch, gleich den andern, für gewöhnlich keinen Wein trank, tat er es, wie die andern, auf dem Felde, um «den Leib zu erquicken,

[1]) Auserlesene Schriften II., 237, I., 121, 200, 306.
[2]) Daselbst I., 113, 114, 299.

wenn er anfing, matt zu werden.»[1]) So wenigstens hielt er es in seinen besten Jahren. Später soll der Wein die Festigkeit seiner Seele nicht selten übermannt haben und Hirzel weiss zu berichten, wie er ihm einst über einer sokratischen Unterredung das Geständnis abgelockt habe, «dass er zuweilen sich den Wein allzusehr schmecken lasse». Er habe damit einer gewöhnlichen Altersschwäche seinen Tribut gezollt, den Widerspruch mit seinen Grundsätzen aber schmerzlich empfunden und nach der ersten Erinnerung sich Mühe gegeben, dieser Leidenschaft auszuweichen.[2])

Radikal feindselig dagegen verhielt sich Kleinjogg gegen alles, was nach üppigem Wohlleben, nach luxuriösem Aufwand, Pracht und Hoffart aussah. In Ausschreitungen dieser Art erkannte er die eigentlich zerstörenden Gewalten der Wirtschaft, die Erzfeinde der Haushaltung. Nichts, erklärte er, sei dem Bauern schädlicher, als Hoffart und Pracht, denn sie verführten ihn zu ebenso kostspieligem als unnützem Aufwand, lenkten seine Gedanken von der Arbeit ab und brächten ihn überhaupt aus dem Gleichgewicht einer gesammelten aufmerksamen Haltung. Er hatte die Gewohnheit, in alten zerrissenen Kleidern zu arbeiten, und als ihn Hirzel einst in einem solchen Aufzug fand, bemerkte er mit heiterem Ernste: «Ihr sehet mich, lieber Doctor, in den schlechtesten Kleidern, aber so muss es sein, wenn man mit aller Aufmerksamkeit dergleichen Arbeiten verrichten will. Bessere Kleider würden einen Teil derselbigen auf sich ziehen, um ihrer zu schonen, aber so würde meine Arbeit desto schlechter werden.» [3]) Die Sucht der meisten Menschen, in schönen Kleidern, Pracht und Wohlleben das Glück zu suchen, forderte seinen Spott heraus. Keine Leidenschaft dünkte ihn törichter, lächerlicher und zugleich verderblicher als diese. Darum sah er besonders darauf, dass seine Hausgenossen in reinlichen und soliden Kleidern, aber nicht in hoffärtigem Aufputze einhergingen. Für sich

[1]) Daselbst I., 114; II., 239.
[2]) Daselbst II., 200, 203, 204.
[3]) Daselbst II., 205, 206.



Genossenschaftliche Zukunftsmusik.

Von Leopold Katscher.

(Nachdruck nur mit Genehmigung des Verfassers gestattet.)

(Fortsetzung.)

Im ersten Jahre wurde jedem Arbeitenden der Reinertrag einer Arbeitsstunde mit 1 Shilling angerechnet; für das zweite Jahr wurde ein Vorschuss von 1¼ Shilling pro Stunde bezahlt. Später betrug der Vorschuss 90 % des voraussichtlichen Stundenertrages. Am Schlusse des ersten Jahres hatte Freiland bereits 95,000 Einwohner, darunter 27,000 arbeitsfähige Männer, die in 218 «Assoziationen» 87 Gewerbe betrieben und deren Durchschnittseinkommen sich auf 180 Pfund Sterling belief. Das Durchschnittsergebnis einer Arbeitsstunde war im zweiten Jahre, nach Abzug der Steuern, 2½ Shilling. Schon in diesem Jahre wurden mehrere grosse Eingeborenenstämme im Ackerbau und in anderen Kulturbehelfen unterwiesen. Gleichzeitig mussten infolge starker Einwanderung viele neue Wagen gebaut, mehrere neue Dampfer gekauft und eine Eisenbahn nach Mombas begonnen werden. Bald folgten Telegraphenlinien etc. und die Zivilisierung der Eingeborenen nahm sehr rasch zu, weil sie sich immer mehr nützliche Fertigkeiten und das Leben veredelnde Künste aneigneten. Mitunter stiess man auf feindselige Völkerschaften, besiegte sie leicht und machte sie durch gute Behandlung zu Freunden. Nur die Ueberwindung der aggressiven Stämme von Uganda kostete grosse Mühe, aber sie gelang und war von den besten Folgen begleitet sowohl für die Ausdehnung Freilands als auch für den Frieden und die Ruhe Zentral-Afrikas, das von den wilden Ugandavölkern sehr viel zu leiden gehabt hatte.

Am Schlusse des vierten Jahres zählte Freiland 780,000 Menschen; davon lebten 270,000 in der Hauptstadt Edenthal, 140,000 in der Danastadt. Zahlreiche elektrische Lokalbahnen wurden gebaut, die Wagenpferde durch mechanische Spiralfederkraft ersetzt, mehrere Wasserleitungen und ein grossartiges Kanalnetz angelegt, ein umfassendes System der Fortschaffung und Verwertung der Fäkalstoffe eingeführt, bedeutende und neuartige Vorkehrungen für das Unterrichtswesen getroffen. Bald stieg der Durchschnittsertrag der Arbeitsstunde auf 6 Shilling und der allgemeine Aufschwung nahm einen so grossen Umfang an, dass die Gesamtvertretung Freilands am Ende des fünften Jahres beschliessen konnte, die bis dahin von den meisten Mitgliedern bei ihrem Eintritt in die Internationale Freie Gesellschaft geleisteten Beiträge, auf deren Rückzahlung natürlich niemand Anspuch hatte, zurückzuzahlen und in Zukunft von neuen Mitgliedern überhaupt keine solchen Beiträge anzunehmen. Im 25. Jahre erreichte die Einwanderung die Höhe von 1,152,000 Personen, die von den 54 riesigen Ozeandampfern der Gesellschaft vermittelt wurde. Die Bevölkerungsziffer betrug 20 Millionen, das Eisenbahnnetz umfasste 575,000 Kilometer. Der Reichtum, die materielle und die geistige Kultur hatten stetig und gewaltig zugenommen. Wo es auf Erden Not und Elend gab — also überall — sprang freiländisches Geld helfend ein; auch für die Bekanntmachung und Verbreitung der Lehre von der wirtschaftlichen Gerechtigkeit wurde im Auslande geopfert. Infolge dessen zogen immer mehr Menschen nach Zentral-Afrika.

Wie Freiland hierdurch mit einigen europäischen und asiatischen Regierungen in Zwiespalt geriet; wie es sich veranlasst sah, mehrere andere auswärtige Regierungen von ihren grossen Sorgen ob des agressiven Vorgehens Abessiniens zu befreien; wie es ganz allein mit dem mächtigen Negus, vor dem

selbst wählte er die dauerhaftesten und billigsten Stoffe aus; auch bei ganz aussergewöhnlichen Gelegenheiten, z. B. wenn ihn fürstliche Persönlichkeiten empfingen, erschien er in der bäuerischen Kleidung von Zwilch. Und wie er besorgt war, den grössten Teil der Nahrung aus dem eigenen Boden herauszuarbeiten, so hielt er auch seine Hausgenossen an, ihre Kleider nach Möglichkeit selbst zu verfertigen. Zu diesem Zwecke hatte er einen Webkoller erbaut und seine Töchter die Weberei erlernen lassen. [1])

Der Eifer Kleinjoggs gegen hoffärtiges Wesen greift in Dinge ein, die scheinbar ganz harmloser Natur sind, indessen gleich ein anderes Gesicht zeigen, wenn man sie nach der Weise dieses nachdenklichen Bauers zu dem Seelenleben des Menschen in Beziehung bringt, ihren Einfluss auf das Gemüt [2]) in Rechnung zieht, oder sie von dem Gesichtspunkte andauernder ökonomischer Wirkung betrachtet. In der Regel ist es sowohl ein sittlicher als auch ein ökonomischer Zweck, den Kleinjogg in seinem Kampfe gegen die Hoffart im Auge hat, und selbst unter dem anscheinend kleinlichsten Rigorismus verbirgt sich eine psychologisch und wirtschaftlich wohlbegründete Absicht, ein moralisches Prinzip, eine ökonomische Maxime. Hier ein Beispiel, das geeignet ist, in das tiefere Wesen dieser Zusammenhänge einzuführen. Anlässlich einer Hochzeit wollten Kleinjoggs Söhne in die Stadt reiten. Darob grosses Entsetzen und entschiedenster Widerstand seitens des Vaters. Als die Jungen darauf beharrten, erklärte ihnen Kleinjogg kurzweg: «wenn ihr reitet, so werde ich in meinen schlechtesten Kleidern, mit der Mütze in der Hand neben euch herlaufen und in der Stadt vor euch Herren um ein Almosen bitten». Da die Söhne ihren Vater kannten und wussten, dass er mit seiner Drohung Ernst machen würde, so unterblieb der Ritt. [3]) Dergleichen Züge

[1]) Auserlesene Schriften I., 306, 136, 134; II., 229, 289.
[2]) Daselbst I., 135.
[3]) Daselbst II., 294.

brachten Kleinjogg in den Geruch eines herben Asketen, weil die Leute oberflächlich dachten und darum weder die Zusammenhänge, noch auch die Folgen sahen, die Kleinjogg deutlich vorschwebten und seinen alles verbindenden Geist beunruhigten. Auch in dem Falle, in den die Anekdote versetzt, handelt es sich um keinen asketischen Zug, sondern zunächst um eine ökonomische Maxime, in der weiteren und tieferen Tendenz aber um sittliche Hygiene. Die Begebenheit fällt in eine Zeit, als das Haus Kleinjoggs bereits behäbigen Wohlstand atmete und bei einigen der Söhne sich Anzeichen teilweiser Abwendung von den Grundsätzen des Vaters bemerkbar machten. Diese Söhne meinten, die guten Verhältnisse der Familie erlaubten ihm schon, sich das Leben bequemer zu gestalten, und so kam es öfters zu Ausschreitungen, die Kleinjogg mit Sorge erfüllten, weil er in jeder einzelnen Abweichung von den Regeln des Hauses einen Keim der Entartung und Zerrüttung sah. «Wir haben Pferde im Stall, meinten jene Söhne, wozu sollen wir zu Fuss gehen?» Kleinjoggs Grundsatz dagegen war, dass man die Produktionsmittel schonen müsse und nicht unnötig abnützen dürfe. Mit allem Nachdruck betonte er, dass die Pferde «zur Hülfe in der Arbeit», nicht aber «zur Erleichterung des Müssiganges» bestimmt seien. [1]) In der angezogenen Anekdote liegt nun der tiefere Sinn des Widerstandes gegen das Vorgehen der Söhne nicht in der Opposition überhaupt, sondern in der Androhung einer Selbsterniedrigung, die besagen soll, dass Hoffart verweichlicht, Müssiggang erzeugt, unwirtschaftlich macht, den Wohlstand verzehrt, kurz dass Prachtliebe, eitle Grosstuerei und Bequemlichkeit in ihren sittlichen und ökonomischen Folgen an den Bettelstab führen. Es liegt eine ergreifende symbolisierende Anspielung von dramatischer Kraft in der Drohung Kleinjoggs. Stellt man sich ihre Ausführung vor, so ergiebt sich eine Szene voll tragischer Ironie, etwa ein Auftritt, wie er sich im «König Lear» abspielt, wo Edgar in

[1]) Auserlesene Schriften I., 298.

Europa zitterte, Krieg führte und ihn ebenso schnell wie vollständig besiegte; wie infolge dessen der Weltfriede gesichert war und die zivilisierte Erde sich zu den freiländischen Grundsätzen bekehrte; wie freiländische Abgesandte und freiländisches Geld zur Mitwirkung bei der Einführung von Uebergangsstadien herangezogen wurden; wie dann schliesslich in Edenthal ein von allen Ländern beschickter Weltkongress zusammentrat und die einschlägigen Fragen behufs Belehrung der Vöker erörterte; — all dies lese man in dem wundervollen Buche nach. Einen Glanzpunkt des letzteren bilden die Kongressverhandlungen; sie bieten Hertzka Gelegenheit, eine Fülle wissenschaftlicher Probleme in fesselnd schöner Sprache und mit grosser Unparteilichkeit zu erörtern, gleichzeitig aber auch zahlreiche Einwendungen gegen die Haltbarkeit und Durchführbarkeit der freiländischen Grundsätze vorzubringen, um dieselben alsbald überzeugend zu widerlegen. Ganz besonders meisterhaft sind die Debatten über den Sozialismus und über die Bevölkerungsfrage. Von höchstem praktischem Interesse hinwiederum sind die Darlegungen über Eigentum und Eigennutz, sowie die Berichte über den Uebergang Russlands und Nordamerikas von der alten Ordnung zur neuen. Im übrigen muss ich mich darauf beschränken, die für den Geist des Buches sehr bezeichnende Tagesordnung des Kongresses wiederzugeben:

1. Wie erklärt sich die Tatsache, dass es im geschichtlichen Verlaufe vor Gründung Freilands noch niemals gelungen ist, ein Gemeinwesen nach den Prinzipien der wirtschaftlichen Gerechtigkeit und Freiheit einzurichten?

2. Ist der Erfolg der freiländischen Einrichtungen nicht etwa bloss auf das ausnahmsweise und daher vielleicht vorübergehende Zusammenwirken besonders günstiger Verhältnisse zurückzuführen, oder beruhen dieselben auf überall vorhandenen, in der menschlichen Natur begründeten Voraussetzungen?

3. Sind Not und Elend nicht etwa Naturnotwendigkeiten und müsste nicht Ueberbevölkerung eintreten, wenn es vorübergehend gelänge, das Elend allgemein zu beseitigen?

4. Ist es möglich, die Grundsätze der wirtschaftlichen Gerechtigkeit überall unter Schonung der erworbenen Rechte und überkommenen Interessen zur Durchführung zu bringen? Und wenn dies möglich ist: welches sind die geeigneten Mittel?

5. Sind wirtschaftliche Gerechtigkeit und Freiheit das letzte Ziel menschlicher Entwicklung? Und welchem Schicksal geht voraussichtlich die Menschheit unter dem Walten dieses Prinzips entgegen?

Die erste und hauptsächlichste Grundlage des Hertzkaschen Genossenschaftsstaates ist die Organisation der freien Arbeit lediglich zu Gunsten der Arbeitenden selber. Hierzu gehört vor allem schrankenlose Oeffentlichkeit in Verbindung mit ebenso schrankenloser Bewegungsfreiheit. Jedermann muss jederzeit wissen, in welchen Produkten jeweilig grösserer oder geringerer Bedarf und in welchen Arbeitszweigen jeweilig höherer oder niedrigerer Ertrag vorhanden ist. Soll dies erreicht werden, so darf es kein Geschäftsgeheimnis geben. Ferner muss Jedermann das Recht haben, sich, soweit seine Fähigkeiten und Fertigkeiten reichen, den jeweilig lohnendsten Produktionszweigen zuzuwenden. Um dies zu ermöglichen, müssen sämtliche Mittel und Stätten der Arbeit Jedermann zugänglich sein. Eine möglichst rasche und übersichtliche Statistik bringt jede Bewegug der Erzeugung, des Verbrauchs und der Preise aller Güter zur öffentlichen Kenntnis. Damit jedermann in die Lage komme, diese Kenntnis praktisch zu verwerten, wird dafür gesorgt, dass jedermann jederzeit in den Besitz der erforderlichen Produktionsmittel gelangen könne. Es sind dies: Naturkräfte und Kapitalien. Denn der Mensch kann seine Arbeitskraft nur dann ergiebig nutzen, wenn er einerseits über entsprechende Werkzeuge oder Maschinen, anderseits über die von der Natur dargebotenen Stoffe und

verstelltem Wahnwitz den «armen Thoms» markiert, in der Flucht vor dem bösen Feinde, «der ihm Rattengift neben die Suppe setzte und die Hoffart eingab, auf einem braunen trabenden Ross über vier Zoll breite Stege zu reiten und seinem eigenen Schatten wie einem Verräter nachzujagen» — — — «Thoms friert. Gebt dem armen Thoms ein Almosen, den der böse Feind heimgesucht. — — — Hüte dich vor dem bösen Feind, gehorch deinen Eltern .... stelle deine Sache nicht auf eitle Pracht. Thoms friert!»[1]) So bestätigt sich auch an diesem Vergleiche wieder, wie der Genius mit der Natur in ewigem Bunde wirkt und selbst zwischen der höchsten dichterischen Gestaltungskraft und den genialen Einfällen einer grossangelegten Bauernseele mitunter nur ein gradueller Abstand besteht. Hier wie dort dichtet und weissagt eben gleichsam instinktmässig die unmittelbarste Empfindung, und auch wo die Weisheit sich in das Gewand der Tollheit hüllt, hat sie noch ihre Methode.

Kleinjoggs Methode ist, wie gesagt, den Zusammenhängen der Dinge nachzugehen, die organischen Verbindungen und deren Wachstumstendenzen im Guten wie im Bösen zu beobachten und in plastischer Deutlichkeit herauszustellen. Er sieht überall auf den Samen und die Anfänge, besonders aber auf das Unkraut, das in die gute Saat hineinwuchert. Die Hoffart erscheint ihm nicht nur als ein leichtsinniger Verzehrer und Verschwender, der das Geld zum Hause hinausträgt, sondern auch als ein Krebsschaden, der jede Erzeugungskraft anfrisst und zernagt. Wie er die Ergebnisse der modernen physiologischen Forschung vorweggenommen und eingesehen hat, dass durch anhaltende Uebung in fleissiger Arbeit der Wille zur Arbeit gestärkt, die Kraft vermehrt und so die Arbeit selbst derart erleichtert wird, dass sie schliesslich eine wahre Arbeits freude auslöst, so hat er auch die erschlaffenden und zerstörenden Einflüsse erkannt, die Luxus und Wohlleben auf Körper, Geist und Seele ausüben. Ebenso hatte er in dem Hang nach Wohlleben und Pracht die in ihm waltende unersättliche Gier entdeckt, in deren Unrast «kein Gemüt ruhig und heiter bleiben kann.» [1]) Anderseits sah er wiederum und hatte es ja auch an einigen seiner Söhne erlebt, wie schon die leiseste Neigung nach dieser schiefen Ebene hin der Hang erzeugt, «die Frucht der Arbeit in träger Ruhe zu geniessen.» Darum liess er es unter keinen Umständen gelten, dass erworbenes Vermögen dazu berechtige, «sich mehrerer Ruhe zu pflegen und sich in Zucht und Ehrbarkeit zu vergnügen.» Schon des ansteckenden Beispiels wegen verwarf er diese Art züchtiger und geruhsamer Ehrbarkeit. «Wenn du dieses glaubst, entgegnete er gelegentlich, so verwundere dich nicht, wenn dein Knecht in deiner Abwesenheit müssig geht, denn es ist natürlich, dass jeder sucht, so glücklich zu sein als möglich ist», [2]) womit er übrigens nicht sagen wollte, dass er solchen Zustand selbst als «Glück» empfand, wissen wir ja doch, dass sich sein eigener Glücksbegriff in der ganz entgegengesetzten Richtung bewegt. Weder als Arbeitender noch als Geniessender gehört der Mensch nach Kleinjoggs Auffassung sich selbst, sondern in dieser wie in jener Beziehung ist er ein gesellschaftliches Organ, Glied eines Gemeinwesens und als solches den Gesetzen unterworfen, nach denen sich das Leben und die Wohlfahrt des Ganzen ordnet. Kleinjoggs Gemeinwesen ist nun sein Haus und die Gesamtheit alles

[1]) Shakespear, König Lear, 3. Aufzug, 4. Szene. Ganz im Sinne Kleinjoggs paraphrasiert auch Flavius im «Timon von Athen» die Folgen der Sucht nach Pracht und Aufwand:
O furchtbar Elend, das aus Pracht bereitet!
O wer will wohl nach Glanz und Reichtum ringen,
Wenn sie uns hin zu Schmach und Armut zwingen?
Wer möchte da von Pracht sich narren lassen?
(4. Aufzug, 2. Szene.)

[1]) Auserlesene Schriften II., 297, 298. Kleinjogg hatte ganz deutliche Begriffe von dem, was man heute in der physiologischen, medizinischen und pädagogischen Wissenschaft unter Steigerung der Kraft durch rationelle Uebung der Organe, unter Arbeitshygiene und Willensschulung versteht. Hirzel berichtet unter vielem anderm dazu, dass Kleinjogg den Müssiggang hasste, «weil er Trägheit und Schwäche der Glieder erzeugt, wie anhaltende Arbeit Gesundheit und Stärke gibt». (II., 22.)

[2]) Daselbst I., 103.

Kräfte verfügt. Demgemäss leiht das freiländische Gemeinwesen jedem seiner Mitglieder auf Wunsch Kapitalien zinslos, aber gegen Rückzahlung — aus den Erzeugungserträgen — innerhalb angemessener Fristen. Während nun jedes Kapital erzeugt worden ist, hat den Boden, der die Naturstoffe und -Kräfte darstellt, niemand erzeugt; es besitzt also ursprünglich niemand einen Eigentumsanspruch auf ihn und jedermann darf ihn benutzen. In Freiland bleibt der herrenlose Boden dauernd herrenlos. Im Grunde genommen sind aber auch die Kapitalien daselbst herrenlos, denn sie werden aus den Steuergeldern entnommen; sie gehören allen und keinem, da die Gemeinschaft der Produzenten sie hergibt, um sie zurückzuempfangen, zu benutzen und wieder zu erstatten. Die eingehenden Ausführungen Hertzka's über Boden und Kapital sind ebenso geistreich wie lichtvoll, und ich bedaure sehr lebhaft, dass der Raum mir nicht gestattet, längere Auszüge daraus zu machen. Wer in Freiland Boden bebauen will, darf dies tun, wo es ihm beliebt und kann seinen Anteil am Ertrag einheimsen. Damit hört jede Grundrente auf, denn diese ist nichts anderes als der Herrenzins für die Benutzung des Bodens. Freiland bedarf nicht, wie die «ausbeuterische» Welt, der Herren, die den Boden erst «besitzen» müssen, damit er bebaut werden könne. Das Zaubermittel, welches dort die Bebauung des gänzlich freien Bodens ermöglicht, ohne dass man sich darob in die Haare geriet, ist dasselbe, welches die Gütererzeugung ohne Lohnarbeiter ermöglicht: *die freie genossenschaftliche «Assoziation»*, die ja auch, abgesehen vom Lohn, den Unternehmergewinn aus der Welt schafft.

Ebenso überflüssig wie der Lohn, der Unternehmergewinn und die Bodenrente ist in Freiland der Kapitalzins. Es ist niemandem verboten, sein Geld auf Zins zu leihen (und nach aussen hin, d. h. in ausländischen Werten, wird viel freiländisches Kapital zinstragend angelegt) aber niemand würde einen Abnehmer dafür finden, da, wie gesagt, jedermann zu Arbeitszwecken Kapital zur Genüge haben kann.

Dieses genossenschaftliche Zusammentun ohne jeglichen Rest des alten Herrschaftsverhältnisses irgend eines Arbeitgebers ist das Grundproblem der sozialen Befreiung. Hertzka behauptet mit Recht, dass eine solche Selbstorganisierung keineswegs so schwierig sei, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mag. Er gibt zu, dass anfänglich grosse Fehlgriffe möglich sind, aber ohne Irrtümer geht es ja nirgends in der Welt ab, und dann würde der «gesunde Eigennutz» im Verein mit der unbegrenzten Oeffentlichkeit aller Produktionsvorgänge für baldiges Gutmachen der begangenen Irrtümer sorgen.

(Schluss folgt.)

Wahrspruch.

Warte den Ausgang ab. In allen Kämpfen, wenn du den Ausgang abwartest, hat jeder Kämpfer soviel errungen, als ihm seinem Rechte nach zukam. Sein Recht und seine Macht sind am Ende ein und dasselbe. Er hat mit all seiner Macht gekämpft und in genauem Verhältnis zu all seinem Rechte sich behauptet. Sogar sein Tod ist kein Sieg über ihn. Er stirbt allerdings, aber sein Werk lebt und lebt in der Tat und Wahrheit.

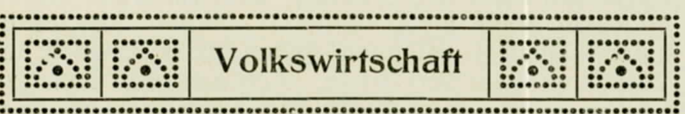
Thomas Carlyle.

Ist nicht die ungelähmte, rechte Hand mit ihrem Fleiss und ihrer Geschicklichkeit bestimmt, das «Szepter unseres Planeten» zu heissen? Wer arbeiten kann, ist ein geborener König, steht in Gemeinschaft mit der Natur, ist ein Herr der Dinge und in seinem Bereich ein Priester und König der Natur. Wer nicht arbeiten kann, masst sich die Königswürde nur an, in welchem Staatsgeschirr er auch auftreten mag; er ist ein geborener Sklave aller Dinge. Der Mensch ehre sein Handwerk!

Thomas Carlyle.

dessen, was in dasselbe eingegangen und aus ihm hervorgegangen ist oder noch hervorgehen wird, es ist sein sich erweiterndes Haus, die organisch erwachsende grössere Familiengemeinschaft, die Gesellschaft der geborenen und noch ungeborenen Hausgenossen. Dieses grössere Haus, dessen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sein Geist umspannt, will er zweckmässig regieren und wahrhaft glücklich machen, und dieser Wille ist es, der sein Führungs- und Gemeinschaftsideal gestaltete. Diesem wollen wir nun näher treten.

(Fortsetzung folgt.)



Volkswirtschaft

Hebung des inländischen Getreidebaues. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat eine aus 26 Mitgliedern bestehende Expertenkommission eingesetzt, die sich über die Massregeln aussprechen soll, die zur Hebung des inländischen Getreidebaues getroffen werden sollen, und zwar sowohl für den Fall eines Importmonopols, wie auch für den Fall, dass von einem solchen abgesehen würde.

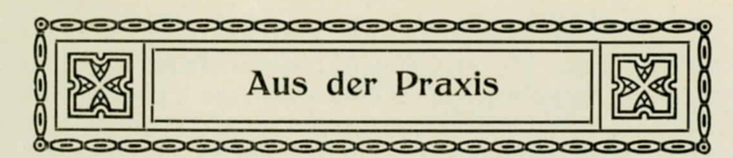
* * *

Milch- und Käsepreise. Zur Besprechung der Verhältnisse des Milchmarktes und insbesondere der Vertragsabschlüsse für den nächsten Winter traten auf Veranlassung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements am Nachmittag des 15. Juli unter dem Vorsitz des Herrn Bundesrat Schulthess im Bundeshause die Vertreter der Milchproduzenten-Verbände und der Milchkäufer (Milchhändler-Verbände, Milchsiedereien, Konsumvereine etc.) zusammen.

Im Anschluss an diese Versammlung gibt das schweiz. Volkswirtschafts-Departement in einem Kreisschreiben bekannt, dass die Genossenschaft schweiz. Käseexportfirmen (G. S. K.) für Sommer-Käse im Einverständnis mit den beteiligten Kreisen folg. Preise bezahlt: Für Emmenthaler, Greyerzer und Sbrinz (Spalen), Prima Fette 212 bis 217 Fr., Sekunda Fette 200 bis 205 Fr. zu 100 kg mit 6% Eingewicht. Bei einem Käsepreis von 216 Fr. für Primaware ergibt sich, wie zu erwarten ist, ein Milchpreis von 18 Cts. per Kilogramm, wobei die Schoten auf den Lieferanten fallen. Es ist nicht daran zu denken, dass die Preise für Winterkäse 1915/16 sich höher stellen werden.

Die erwähnte Konferenz hat die Frage eingehend geprüft, ob Höchstpreise für die Milch festzusetzen seien. Sie hat sich aber von den grossen Schwierigkeiten überzeugen müssen, die einem solchen Versuch entgegenstehen, wobei namentlich die Erwägung sich geltend machte, dass mit der Preisbestimmung die Abgabe der Milch durch die Produzenten nicht gesichert ist. Auf alle Fälle wären einheitliche Festsetzungen für das Gebiet der ganzen Schweiz sehr schwierig.

Das Volkswirtschaftsdepartement hegt den Wunsch, die Milchversorgung des Landes auf dem Wege der Verständigung zu lösen unter Ausschaltung jeder Zwangsmassregel. Es ist auch der Meinung, dass es möglich sein dürfte, die Milchversorgung in den Städten zu einem Abgabepreis von 25 Rappen pro Liter durchzuführen, und nur in Ausnahmefällen, wo besondere Verhältnisse zutreffen, namentlich die Verteilungskosten sehr hoch sind, erscheint ein Preis von 26 Rappen als zulässig.



Aus der Praxis

Die Kontrolle der Rechnungsauszüge des V. S. K. Seit der Einführung der Bankabteilung und der damit bedingten Veränderung in der Buchführung des V. S. K. haben sich auch für die Grosszahl der Vereine die Monats- und Halbjahresrechnungen des V. S. K. wesentlich anders wie früher gestaltet. Ich hatte in letzter Zeit Gelegenheit in verschiedenen Fällen zu konstatieren, dass den Rechnungsauszügen des V. S. K. nicht diejenige Sorgfalt punkto Kontrolle zuteil wurde, die im Interesse der Ordnung etc. eben notwendig ist. Sei es nun, dass die betreffenden Funktionäre, die die Vereinsbuchhaltungen führen, entweder die Auszüge nicht verstanden haben, oder zu nachlässig waren, oder aber auch mit Absicht sie nicht verstehen wollten.

Aus diesem Grunde schadet es nichts, wenn einmal an dieser Stelle auf die Wichtigkeit und die Art der Durchführung dieser Kontrolle hingewiesen wird.

Anstatt nun diese Auszüge mit dem Konto des V. S. K. im Journal, Hauptbuch oder Kontokorrent, d. h. dem Buchkonto zu vergleichen, werden dieselben oft an Hand der Fakturen und sonstigen Belege punktiert oder aber, wie bereits erwähnt, nicht einmal nachgesehen und beiseite gelegt.

Die Kontrolle soll aber wie folgt erfolgen: Bekanntlich sind im Soll der Kontokorrentpause V. S. K. alle Fakturen enthalten mit Ausnahme der Rechnungen für das Abonnement des «Gen.-Volksblattes», «Schweiz. Konsum-Verein», Versicherungsprämien und Inserate. Bei den Vereinen verteilen sich die V. S. K.-Fakturen gewöhnlich in Waren-, Unkosten-, Mobilienfakturen, eventuell noch in Fakturen für verschiedene Geschäftszweige wie Bäkkerei, Schuhwaren etc. Diese verschiedenen Konten werden also für die betreffenden V. S. K.-Fakturen belastet und der Buchkonto V. S. K. dafür erkannt. Es handelt sich nun darum, jeden Monat festzustellen, ob diese Fakturabuchungen im V. S. K.-Konto Haben im Total übereinstimmen mit dem Total der Kontokorrentpause V. S. K. Soll. Bekanntlich stehen beim V. S. K. und übrigens bei jedem Bank- oder Lieferantenauszug die Schulden der Vereine (Fakturen etc.) im Soll, die Guthaben der Vereine (Zahlungen etc.) hingegen im Haben. Erst wenn dieser Vergleich nicht stimmt, so ist die Punktierung mit den Fakturen V. S. K. und die Kontrolle der Additionen notwendig. Würde in der Buchhaltung des V. S. K. ein Fehler gemacht, sei es, dass eine Faktura in unrichtigem Betrag zu viel oder zu wenig, vielleicht auch gar nicht in der Pause aufgeführt worden ist, so ist ordnungshalber an die Zentralstelle sofort Mitteilung zu machen. Alle Fakturendifferenzen müssen aber unfehlbar genau verfolgt, eventuell gebucht, jedenfalls aber vermerkt werden auf der Pause, damit beim nächsten Monatsauszug man weiss, warum eventuell die Zahlen differieren. Umgekehrt addiert man jeden Monat im V. S. K.-Konto Soll die belasteten Gutschriften und vergleicht die Totalsumme mit derjenigen auf der

Monatspause V.S.K. Haben. Sind die Vergleichungen gemacht, so wird das Ergebnis der Additionen gegenseitig verglichen und die Saldi festgestellt, die, wenn alles in Ordnung ist, gegenseitig übereinstimmen oder um den Betrag der gefundenen Differenzen variieren müssen. — Rechnungen und Belastungen des V. S. K., welche nicht in den Fakturenpausen stehen, wie Noten für Abonnement auf das «Gen.-Volksblatt», den «Schweiz. Konsumverein», Versicherungen etc., werden regelrecht verbucht: Unkostenkonto Soll, V. S. K. Haben. Werden vom V. S. K. Wechsel zum Akzept gesandt zur Deckung von gedeckten (durch Hypotheken, Bürgschaften etc.) oder ungedeckten Schulden, so erhalten die betreffenden Vereine mit der Empfangsanzeige eine Diskonto-Abrechnung (Bordereau). Dieser Geschäftsvorfall muss gebucht werden und, nehmen wir an, das Akzept betrage Fr. 10,000.—, der abgezogene Diskont hierauf Fr. 175.— so wird verbucht:

1. V.S.K. Basel Soll an Akzeptkonto Haben pr. unser Akzept von Fr. 10,000.— auf den 30. September = Fr. 9,825.—
2. Unkosten (Zinsen) Soll an Akzeptkonto Haben pr. Gutschrift für abgezogenen Diskont auf obigen Akzept = Fr. 175.— womit die Buchung mit der Gutschrift des V. S. K. übereinstimmt. Wird dieses Akzept am 30. September vom Verein bezahlt, so kommen in das
3. Kassa Haben Fr. 10,000 und das Soll des Akzeptkonto Fr. 10,000. Wird dagegen das Akzept am Verfalltag vom V. S. K. eingelöst, so ist zu buchen:
4. Akzeptkonto Soll an V. S. K. Basel Haben pr. Einlösung unseres Akzeptes pro 30. September durch den V. S. K. = Fr. 10,000.—

Ein allfällig neues Akzept wird dann wieder wie oben 1. und 2. erwähnt frisch verbucht. Den Aenderungen im Wechselverkehr ist die grösste Aufmerksamkeit zu widmen, da sonst unliebsame Verschiebungen entstehen können. Ende eines Quartals oder eines Semesters erhalten die Vereine die Kontokorrentauszüge mit Zinsberechnung.

Da die Monatspausen nachgesehen sein sollen, so bleiben an diesen Kontokorrentauszügen alle diejenigen Posten noch nachzuprüfen, welche noch nicht verglichen werden konnten. Es handelt sich also im Soll um die bereits erwähnten Noten für Abonnements, eingelöste Akzepte durch den V. S. K. etc., im Haben um die Zahlungen und die übergebenen Akzepte etc.

Posten, die beim Vergleich nicht gefunden werden, sind beim V. S. K. zu reklamieren oder wenn in Ordnung, zu buchen wie z. B. die Zinsen, Portospesen etc. Auf alle Fälle aber muss konstatiert werden, ob der Buchsaldo des V. S. K. mit dem gesandten Kontokorrentauszug stimmt, oder wenn nicht, ist zu prüfen, warum das nicht der Fall ist. Es kommt oft vor, dass die gegenseitigen Saldi nicht stimmen, namentlich auf die Jahresabschlüsse hin; sei es, dass der V. S. K. Zahlungen die Ende eines Monats gemacht werden, erst im nächsten Monat verbucht hat, oder sei es, dass in den Fakturen Verschiebungen vorgenommen werden mussten in dem Sinne, dass Fakturen, deren Ware noch nicht inventarisiert beim Verein auf neue Rechnung verbucht werden oder dass Fakturen vom folgenden Monat datieren, weil die Ware inventarisiert, noch in die alte Rechnung genommen werden musste.

In allen diesen Fällen müssen diejenigen Posten, die das Schuldverhältnis zwischen dem Buchkonto V. S. K. und dem Kontokorrentauszug V. S. K. verändern auf letzteren mit roter Tinte angemerkt sein, worauf dann die gegenseitigen Saldi miteinander übereinstimmen.

Zum besseren Verständnis führe ich noch ein Beispiel an:

Konto-Korrentauszug V. S. K.

Soll.	Fr.
1. Januar Saldo laut Konto-Korrent Auszug	3000. —
2. „ seine Faktura (inventarisiert)	200. —
3. „ „ „ „	100. —
	3300. —
Haben.	Fr.
31. Dezember unsere Zahlung	500. —
31. „ Saldo laut Konto	2800. —
	3300. —

Die Fakturen- sowie die Kontokorrentauszüge des V. S. K. bilden eine grosse Erleichterung für die Vereine, verursachen aber anderseits dem V. S. K. nicht unerhebliche Kosten und Arbeit, sodass schon in Würdigung dieser Umstände eine regelmässige Kontrolle der Auszüge am Platze ist, ganz abgesehen von folgenschweren Irrtümern, die aus der Verkennung der Kontrolle und des Zweckes der Auszüge entstehen. *R. G.*

Internationaler Genossenschaftsbund

Internationales Genossenschaftsbulletin. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg teilt uns mit, dass er sich bereits vor Beginn des Krieges mit der Leitung des I. G. B. dahin verständigt habe, vom 1. Oktober 1914 ab den Druck der deutschen Ausgabe des Bulletins zu besorgen.

Infolge des Krieges hat sich die Ausführung verzögert, doch sind die vorbereitenden Arbeiten nunmehr soweit gediehen, dass das erste Heft des Jahrganges 1915 demnächst erscheinen kann. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg wird dafür besorgt sein, in absehbarer Zeit ebenfalls die rückständigen Hefte dieses Jahrganges nachzuliefern und die weiter erscheinenden Hefte fortlaufend pünktlich zu publizieren.

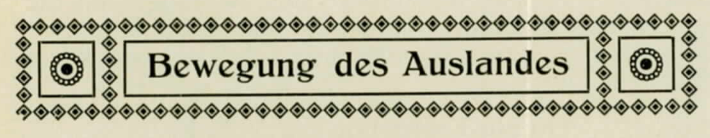
Eine grosse Zahl unserer Verbandskonsumvereine haben sich noch nicht in die Abonnentenliste dieser internationalen genossenschaftlichen Monatsschrift eintragen lassen.

Heute mehr wie je, ist es Pflicht einer jeden Vereinsverwaltung, alles zu unterstützen, was dazu dienen kann, unsere internationale genossenschaftliche Friedensarbeit zu fördern.

Wir laden daher sämtliche Verbandsgenossenschaften ein, mindestens ein Exemplar der deutschen Ausgabe des Internationalen Genossenschafts-Bulletins zu abonnieren. Auch für einzelne Genossenschafter in leitender Stellung und Vorstands-

mitglieder hat die Monatsschrift Interesse. Die Abonnementsgebühr beträgt pro Jahr 4 Mark. Die Anmeldungen zum Abonnement sind zu richten an das Departement II des V. S. K. in Basel.

Die französische Ausgabe des I. G. B. ist ebenfalls in Vorbereitung, doch können wir heute über den Zeitpunkt ihres Erscheinens noch keine näheren Angaben machen.

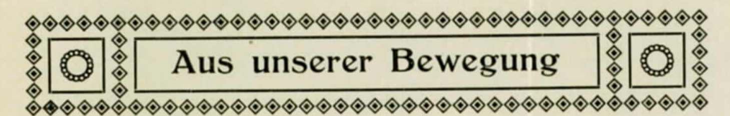


Bewegung des Auslandes

Frankreich.

Paul Gide †. Die «Humanité» berichtet, dass Paul Gide, der Sohn des bekannten französischen Genossenschafters und Professors der Sozialökonomie an der Pariser Rechtsfakultät Charles Gide, als Infanterie-Leutnant in der Nähe von Neuville-Saint-Vaast gefallen ist.

Die vielen schweizerischen Genossenschafter, die Professor Charles Gide kennen und schätzen, sprechen dem verehrten französischen Genossenschafter mit uns an dieser Stelle ihre aufrichtige und warme Anteilnahme aus.

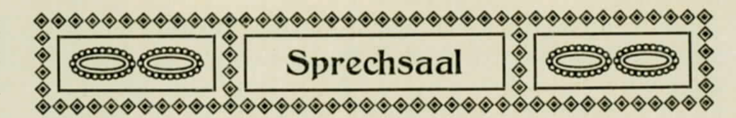


Aus unserer Bewegung

Baar-Cham. Wollte man nur aus den Zahlen schliessen, so müsste man das 18. Rechnungsjahr als ziemlich normal bezeichnen. Tatsächlich sind Umsatz und Reinergebnis sich nahezu gleich geblieben, und allein die starke Zunahme der Mitgliederzahl (von 399 auf 457) lässt auf ausserordentliche Verhältnisse schliessen. Der Umsatz in der Hauptablage Baar sank um Fr. 8194.89 — vor allem infolge der Eröffnung einer Gemeindevolksküche —, dagegen stieg er in der Ablage Cham um Fr. 4921.15. Der Gesamtumsatz steht mit Fr. 265,468.38 um Fr. 3273.74 unter dem letztjährigen. Trotzdem ist der Reinüberschuss angestiegen. Man sollte hieraus nun schliessen, dass die Genossenschaft bei gleichbleibender Verwendung des Restes eine prozentual gleich grosse Rückvergütung ausrichten könnte. Dem ist aber nun nicht so. Da eine grössere Zahl von früheren Bezügern, wohl hauptsächlich infolge der grösseren Sparnotwendigkeit, die eine etwas höhere Rückvergütung einbringende Mitgliedschaft erworben haben, ist der rückvergütungsberechtigte Umsatz der Mitglieder um Fr. 14,729.— grösser geworden, so dass die Rückvergütungsquote um 1% auf 8% herabgesetzt werden musste, wollte man nicht die Höhe der Reservestellungen und Abschreibungen herabsetzen. Von den Fr. 21,241.03 des Ueberschusses wurden Fr. 3500.— auf Liegenschaften und Fr. 800.— auf Buchguthaben abgeschrieben, Fr. 1500.— dem Reserve- und Fr. 900.— dem Dispositionsfonds zugewiesen, Fr. 13,443.04 den Mitgliedern rückerstattet, Fr. 150.— vergabt und Fr. 947.99 auf neue Rechnung vorgetragen.

Wartau. Der Bericht gedenkt der Herren J. Sulser-Dürst, Präsident, und Barth. Gabathuler, Vizepräsident der Verwaltung, die beide, und zwar der erste nach einunddreissig-, der zweite nach einundzwanzigjähriger Tätigkeit in den Behörden der Genossenschaft, aus wohlbegründetem Ruhebedürfnis von ihren Aemtern zurückgetreten sind.

Das Kriegsjahr ist auch hier nicht ohne Spuren vorübergegangen. Der Umsatz ist um Fr. 24,658.19 auf Fr. 211,567.09 zurückgegangen, die Mitgliederzahl nur um 2 auf 571 angewachsen. Auch der Reinüberschuss verrät die Spuren einer Preispolitik, die sich nicht immer genau den stark schwankenden Einstandspreisen anpassen durfte. Er sank von Fr. 20,516.22 auf Fr. 15,916.95 und erlaubt nur die Auszahlung von 8% Rückvergütung gegenüber 9% in den vorhergehenden Jahren. Dem Genossenschaftsvermögen, das durch die Abschreibung eines Guthabens an einem früheren Verkäufer um Fr. 3415.07 gesunken ist, werden wiederum Fr. 1415.07 zugewiesen, für die Kriegssteuer Fr. 500.— zurückgestellt und Fr. 99.33 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Liegenschaften sind infolge eines Brandes in Weite und durch Abschreibungen im Buchwerte von Fr. 76,000.— auf Fr. 66,600.— zurückgegangen. Die günstigen Folgen der Abschaffung des Kreditsystemes zeigen sich am Rückgang der Ausstände von Fr. 13,057.72 auf Fr. 6611,43.



Sprechsaal

Aktiver Dienst und Konsumgenossenschaft. Der aktive Dienst hat unsere schweizerische Bevölkerung etwas mehr untereinandergebracht, als dies in Friedenszeiten je der Fall gewesen ist. Es lernten so die Soldaten nicht nur sehr grosse und schöne Grenzgebiete in West und Ost und Nord und Süd unseres lieben Vaterlandes kennen; nein, sie wurden auch vertraut mit Leuten, die andere Sitten und Gebräuche pflegen, ja sogar eine andere Sprache sprechen und doch ebensogute Eidgenossen sind, wie sie. Die Zürcher lernten die Basler Bevölkerung schätzen und die Basler fühlten sich ihrerseits wohl unter dem Schutze der Zürcher Truppen. Deutschsprechende Truppenteile kamen in französischsprechende Gebietsteile und in den Tessin —, Tessiner ins Baselbiet und Welschschweizer in deutschredende Gebiete und ebenfalls in den sonnigen Süden.

Dieses Zusammenkommen und Sichkennenlernen kann für unser kleines Land nur von grossem Nutzen sein. Es ist zu hoffen, dass man sich zukünftig gegenseitig mehr achtet, sich zu verstehen sucht, weniger aufeinander schimpft und seine eigenen Fehler einsieht und offen zugesteht. Auf diese Weise wird der noch vielfach herrschende, widerwärtige «Kantönligeist» dem weit wertvolleren Geist der Eintracht und Solidarität weichen müssen. Ein schöner Anfang auf diesem Wege bildet die glänzende Abstimmung über die Kriegssteuervorlage.

Der aktive Dienst zeitigt jedoch hoffentlich noch andere gute Folgen, die zwar weniger auf der Hand liegen, nichtsdestoweniger aber, wie ich zuversichtlich hoffe, nach Friedensschluss eintreten werden. Ich denke hier zunächst an die Förderung der Konsumgenossenschaftsbewegung. Ein Zusammenhang zwischen Militärdienst und Konsumgenossenschaft mag etwas gesucht erscheinen, ich will jedoch versuchen, einen herauszufinden.

Im Militärdienst hat der Soldat zum Glück keine Nahrungssorgen, wenn die Verpflegung richtig funktioniert; denn für die Beschaffung seiner regulären leiblichen Bedürfnisse sorgen besondere Organe, die den Einkauf im Grossen besorgen. Der Soldat hat sich also nicht zu fragen, wo er am billigsten und besten einkaufe. Konsumverein oder Krämerladen kann und muss ihm hier ganz gleichgültig sein. Wegen der Kleinheit ihrer Betriebe kommen für die grossen Brot- und Fleischbezüge die wenigsten Konsumgenossenschaften überhaupt in Betracht. Die Konsumvereine haben allenfalls ihre Backöfen, Automobile und Pferde der Militärbehörde zur Verfügung zu stellen, aber im weitern besteht kein Zusammenhang zwischen Militär und Konsumverein.

Trotzdem die militärische Kost ausreichend ist, leistet sich dieser oder jener Wehrmann des Abends eine kleine Ergänzung, bestehend in Obst, Süssigkeiten und dergleichen mehr. Bei dieser Gelegenheit lenkt er seine Schritte in den nächsten verheissungsvollen Laden und schaut nicht darauf, wem dieser Laden gehört, wenn er nicht ein ganz treuer Genossenschafter ist, der sich zuerst nach einem Konsumvereinsladen umsieht, bevor er einen andern betritt, obwohl er in diesem Orte nicht rückvergütungsberechtigt ist. Der Nichtgenossenschafter betritt hier vielleicht zum ersten Mal in seinem Leben einen Konsumvereinsladen; das helle, freundliche luftige und reinliche Lokal haben ihn mächtig angezogen. In dem grossen Schaufenster hat er vielleicht verlockende Apfel-, Zwetschgen- oder andere Kuchen, sogenannte «Wähen» gesehen, oder wenn er ein Freund von Süssigkeiten ist, so gelüstet ihn eine Tafel Schokolade, Verbandsmarke «CO-OP», oder er kauft sich Zigaretten, «Stümpen», Zündhölzchen, Briefpapier oder andere Waren oder Gebrauchsgegenstände. Er wird prompt und gut bedient und verlässt zufrieden das Lokal. Ein zweites Mal kommt er wieder, er gewinnt allmählich Interesse an der Sache und nimmt sich vielleicht vor, das Genossenschaftswesen zu studieren. Der schöne saubere Laden hat's ihm offenbar angetan, sonst hätte er sich im ersten besten Krämerladen oder beim Marketender bedient.

Der überzeugte Genossenschafter erkundigt sich natürlich zuerst nach einem Konsumladen und befriedigt seine Bedürfnisse dort, auch wenn der Laden nicht so sauber und schön oder bequem gelegen ist, aber auch er würde sich natürlich lieber in einem sauberen, schönen Laden bedienen lassen, der schon beim ersten Anblick auf den Besucher einen guten Eindruck macht.

Beim Durchmarsch durch eine Ortschaft oder auch bei einem längeren Verweilen an einem Orte, macht es jedesmal einen erhebenden Eindruck auf mich, wenn als Zierde des Ortes ein stattliches Konsumvereinsgebäude, oder ein schön ausgestatteter Laden mit hellen Räumen zum Eintritt einlud. Die folgenden Ortschaften sind mir in dieser Hinsicht in besonders guter Erinnerung geblieben: Bülach, die Stadt Biel, Tavannes, Delsberg, Welschenrohr, Oensingen und Locarno. Vor allem hat es aber der A. C. V. Basel verstanden, seine Verkaufslokale

an den richtigen Orten hinzustellen, und zwar sehr oft an Strassenkreuzungen und Plätzen, wo sie schon von weitem sichtbar sind.

Ich wollte hier einmal zeigen, wie wichtig es ist, wenn auf das rein Aeusserliche eines Konsumvereinsgebäudes bezw. Konsumladens und seine Schaufensterausstattung grosses Gewicht gelegt wird. Es kann dies für die konsumgenossenschaftliche Propaganda von grosser Bedeutung sein.

Hoffen wir, dass diejenigen Wehrmänner, die nun anlässlich der Grenzbesetzung an verschiedenen Orten fortschrittliche Konsumgenossenschaften kennen lernen konnten, als schönen Gewinn ihrer kriegerischen Erlebnisse und Erfahrungen eine rechte genossenschaftliche Denkweise mit nach Hause nehmen, die zu betätigen sie überall Gelegenheit finden werden. *H. N.*

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M.S.K.) Zürich

Mitteilung.

Der *Aufsichtsrat der M. S. K.* versammelte sich Sonntag den 18. Juli zu seiner ordentlichen Sitzung in der Mühle in Zürich. Als Haupttraktandum stand zur Behandlung der Bericht der Direktion über das zweite Quartal 1915. Mit Befriedigung wurde davon Kenntnis genommen, dass im Laufe der verflossenen drei Monate sich 10 neue Genossenschaften der M. S. K. angeschlossen haben. Das Anteilscheinkapital ist auf 605,000 Franken gestiegen. Der Umsatz hat sich gegenüber dem Vorjahre sowohl dem Wertbetrag nach als auch quantitativ vermehrt. Er betrug im I. Semester 1915 Fr. 5,333,308.55 gegenüber Fr. 3,313,645.55. Die Semesterbilanz erzeigt einen weiteren Fortschritt in der Liquidität und bietet das Bild eines soliden Genossenschaftsunternehmens. Auf den Antrag der Direktion wurde einstimmig beschlossen, Herrn *Karl Hersberger*, dem nach dem Weggang des Herrn Götz interimistisch die Führung der Geschäfte der M. S. K. anvertraut worden war, zu ermächtigen, kollektiv mit einem Mitglied der Direktion Prokuraunterschrift zu führen.

Die **Verhandlungen des Kriegsgerichtes** der 5. Division betreffend den «Fall Götz» bildete den Gegenstand eingehender Erörterungen. Es wurde festgestellt, dass die Referate und Leitartikel, welche hierüber in der «Neuen Zürcher Zeitung» und andern Tagesblättern erschienen sind, eine Reihe von Unrichtigkeiten und Entstellungen enthalten. Wesentliche Momente zur Beurteilung der Tatsachen, die den Gegenstand der Gerichtsverhandlung bildeten, wurden weggelassen. Offensichtlich ist das Bestreben, die Vorkommnisse in der M. S. K. in ein möglichst schiefes Licht zu stellen.

Die Anklage auf Betrug, die vom Auditor gegenüber Herrn Götz erhoben wurde, gründete sich darauf, dass Herr Götz 200 Säcke der schweizerischen Militärverwaltung gehörenden russischen Weizens, der bei der M. S. K. im Kornhaus Zürich eingelagert war, gegen 200 Säcke durchnässten Kansasweizen der M. S. K. umtauschte. Die vertauschten 200 Säcke Kansasweizen brachte er dann zur Vermahlung bei einer Armeelieferung, für welche ausschliesslich der russische Weizen hätte verwendet werden sollen. Es sei hier ausdrücklich konstatiert, dass der durchnässte Weizen vom Bunde in diesem havarierten Zustand der M. S. K. geliefert worden war und hierfür der gleiche Preis wie für erstklassigen Weizen bezahlt werden musste. Wenn wir diesen Umstand berücksichtigen, erscheint die Verfehlung des Herrn Götz, die wir übrigens in keiner Weise beschönigen und wovon weder die Direktion noch der Aufsichtsrat eine Ahnung hatten, doch in einem etwas milderen Lichte.

Auch der Vorhalt, dass Götz italienisches Vollmehl dem schweizerischen Vollmehl beigemischt hat, kann doch wohl nicht als schwerwiegend aufgefasst werden. Das dem schweizerischen ebenbürtige italienische Vollmehl wurde von der M. S. K. zu einer Zeit eingeführt, als die bezüglichen Bundesbestimmungen noch nicht erlassen waren. Da das italienische Mehl nur für Backzwecke verwendet werden konnte und ein längeres Lagern nicht ertrug, hat Herr Götz, wiederum ohne Vorwissen der Direktion, dasselbe dem schweizerischen Vollmehl beigemischt, dessen Qualität es jedoch in keiner Weise verschlechtert hat. Hätte er vernünftig gehandelt, in einer Zeit, wo die Brotversorgung der Schweiz auf grosse Schwierigkeiten stösst, dieses Mehl verderben zu lassen?

Die Behauptung des Herrn Götz, die Ausscheidung von mehr als 2 % Weissmehl sei auf Anordnung der Direktion geschehen, ist eine Unwahrheit. Sie ist übrigens schon bei der Gerichtsverhandlung durch die Aussage des Herrn Beringer entkräftet worden. Laut Protokoll der Direktionssitzung vom 8. Dezember hat die Direktion der Geschäftsleitung befohlen, sich streng an die gesetzlichen Vorschriften zu halten. Trotzdem Ankläger und Verteidiger von diesem Beschluss Kenntnis hatten, fand es letzterer für angebracht, Herrn Götz als den Prügeljungen der Direktion zu bezeichnen. Herr Götz hatte sich lediglich für das zu verantworten, was er ohne Auftrag und ohne Wissen der Direktion begangen hat. Die Direktion lehnte es ausdrücklich ab, dass er für irgend etwas, wovon sie Kenntnis hatte, die Verantwortlichkeit übernehme. Dass übrigens weder die Direktion noch der Aufsichtsrat mit den erwähnten Manipulationen des Herrn Götz einverstanden waren, haben sie schon damit bekundet, dass sie alsbald, nachdem sie von den Verfehlungen des Herrn Götz genaue Kenntnis hatten, das Anstellungsverhältnis mit ihm auflösten und ihn aufforderten, sofort seine Entlassung zu nehmen. Bei diesem Anlasse sei noch erwähnt, dass die Behauptung des Verteidigers des Herrn Götz, Herr Dr. Balsiger habe sofort, nachdem Herr Götz seine Demission eingereicht hatte, dies dem Untersuchungsrichter telephonisch mitgeteilt, eine Unwahrheit ist.*)

Der Auditor hat am Schlusse seiner Anklagerede die Gelegenheit benützt, die Direktion der M. S. K. zum Gegenstand einer *unangebrachten Kritik* zu machen. Nach dem Bericht der «Neuen Zürcher Zeitung» sprach er sich in folgender Weise aus:

«Was Götz und die drei Direktoren unternahmen, war eine Unverfrorenheit und Frechheit ohnegleichen. Die Vorwegnahme der 100 Wagen Weizen aus dem Bundeslager war eine unerlaubte Selbsthilfe schlimmster Art und eine Gewissenlosigkeit. Sie haben sich sehr unnötigerweise an die Oeffentlichkeit gewendet. Ob sie selbst an das ruhige Gewissen glaubten, wie sie behaupten? Ich glaube es nicht! Sie können nicht behaupten, un-

*) Herr Dr. Rascher, der Verteidiger des Herrn Götz, zieht in Nr. 931 der «N. Z. Z.» seine Behauptung zurück. Er schreibt: In dem Referate ist die Behauptung aufgestellt, dass ich ausgeführt habe, dass die Verhaftung des Götz seinerzeit auf Veranlassung des Herrn Dr. Balsiger erfolgt sei. In meinen Ausführungen habe ich diese Behauptung *nicht von mir aus* aufgestellt, sondern ausdrücklich erklärt, dass *nach Ueberzeugung meines Klienten* die Verhaftung auf diesen Grund zurückzuführen sei. Inzwischen hat mir nun Herr Dr. Balsiger den Nachweis erbracht, dass die Verhaftung des Götz in keiner Weise von ihm oder von der Direktion veranlasst worden sei. Ich stehe deshalb nicht an zu erklären, *dass die Annahme meines Klienten Götz eine unrichtige war.*

schuldig aus der Untersuchung hervorgegangen zu sein. Der Auditor widerlegt diese Behauptung mit Stellen aus seinem Antrag an den Armeeauditor auf Einstellung des Verfahrens gegen die Direktionsmitglieder. Einen Monat lang haben sie sich mit Weizen bedient, der nicht ihnen, sondern dem Bunde gehört. Als der Beamte des O. K. K. am 13./14. April im Lagerhaus die Inspektion vornahm, fehlten 130 Wagen des Bundesweizens. Das Strafgesetz konnte diese Manipulation nicht erreichen, weil eine schädigende Absicht nicht vorlag, sondern ein Unfug. Aber nicht alles, was nicht strafbar ist, ist anständig. Diese Herren, die sich in der Presse so sehr «spreizten», — ich wähle diesen Ausdruck absichtlich — mögen die Sistierungsverfügung gegen sie nun ebenfalls veröffentlichen. — — —»

Wir wollen zwar dem Herrn Auditor nicht verwehren, seine subjektive Meinung über einen erledigten Fall auszudrücken, behalten uns aber unserseits das gleiche Recht vor. Durch obige Ausführungen wird die Meinung erweckt, als ob die M. S. K. einen ganzen Monatsbedarf unberechtigterweise vom Lager des Getreidebureaus entnommen hätte. Diese Annahme ist eine irrige, da in der Mühle per Monat ca. 200 Wagen Weizen zur Vermahlung kommen. Unrichtig ist ebenfalls die Angabe, dass bei der Inspektion im Lagerhaus 130 Wagen des Bundesweizens nicht vorhanden waren. Laut Protokoll des betreffenden Beamten fehlten am Lager des Getreidebureaus 720 q, die sich aber in der Mühle befanden. Wir konstatieren ferner, dass die Verhandlung gegen die Direktion mangels Tatbestandes sistiert wurde; die Begründung der Sistierungsverfügung wurde jedoch, trotz Verlangen, der Direktion nicht mitgeteilt; es war ihr deshalb nicht möglich, dieselbe zu veröffentlichen. Die Auslassungen des Herrn Auditors veranlassen uns jedoch, nochmals den wahren Sachverhalt darzustellen:

In der Direktionssitzung vom 15. Februar berichtete Herr Götz, dass die Getreidezufuhr stocke und die eigenen Vorräte der M. S. K. erschöpft seien, dagegen vom Getreidebureau zirka 130 Wagen im Kornhaus der M. S. K. liegen und von diesen Vorräten verwendet werden müsse, ansonst der Mühlenbetrieb eingestellt werden müsste. Das Guthaben der M. S. K. beim Getreidebureau betrage zurzeit zirka *Fr. 400,000.*— und die entsprechenden Quantitäten Weizen seien *der M. S. K. bereits zugeteilt.* Die Direktion erklärte ohne Bedenken ihr Einverständnis, dass von der bei der M. S. K. im Kornhaus eingelagerten und für die Zivilbevölkerung bestimmten Weizenmenge soviel abgeführt werde, als beim Getreideversorgungsbureau bereits bezahlt war. Hiebei betonen wir ausdrücklich, dass hieraus für niemanden ein Nachteil und für die M. S. K. kein Vorteil entstanden ist. Das Recht zu diesem Vorgehen leitet die Direktion aus der Vereinbarung her, welche die M. S. K. mit dem Eidg. Getreidebureau gemäss unserer Offerte vom 31. Oktober 1914 und mündlichen Besprechungen mit den zuständigen Organen getroffen hat. In dieser Vereinbarung ist festgesetzt, dass die Quantitäten, welche die M. S. K. selbst bezieht, von ihr unentgeltlich gelagert werden. Die Direktion geht von der Auffassung aus, dass es sich bei der Einlagerung des Getreides um Bestände handelt, die bei der Mühle den üblichen eisernen Bestand ersetzen sollen, d. h. um Reserven, auf welche die Mühle im Notfalle greifen kann, soweit der Weizen bezahlt und zugeteilt ist. Dieser Beschluss der Direktion hat den Auditor zur oben angeführten gehässigen Kritik veranlasst. Nehmen wir nun an, die Direktion hätte die Zustimmung zum Vorschlage des Geschäftsführers verweigert, so wäre, wie der Auditor richtig bemerkt, die Mühle nicht mit Weizen versehen worden und hätte also stillgestellt werden müssen. Dafür wären die im Kornhaus der Mühle eingelagerten, für die Zivilbevölkerung bestimmten 130 Wagen unangetastet geblieben. Die Bäckereien der 102 der M. S. K. angeschlossenen Konsumvereine, die schon vor dem 15. Februar sich über zu knappe Mehllieferungen beklagten, hätten ebenfalls ihren Betrieb einstellen müssen und die *hunderttausend schweizerischen Haushaltungen, die ihren Bedarf bei den Konsumvereinsbäckereien decken, wären ohne Brot gewesen.* Die Privatbäckereien wären nicht im Stande gewesen, auch den Bedarf für die Konsumvereinsmitglieder zu decken, da die Mehlproduktion der übrigen Mühlen kaum für den Bedarf der übrigen Kundschaft genügt. Ueber einen solchen Zustand hätten wohl gewisse Konsumvereinsgegner ihre helle Freude empfunden; die Direktion der M. S. K. aber hatte die Pflicht, eine derartige Katastrophe, die unter der schweizerischen Bevölkerung eine wahre Panik ausgelöst hätte, zu verhüten. Sie verdient für ihr Verhalten *nicht nur keinen Tadel, sondern den Dank der Konsumenten.* Aber auch die schweizerischen Behörden haben keine Ursache, der Direktion wegen dieses Vorgehens einen Vorwurf zu machen, da hierdurch weder dem Getreideversorgungsbureau noch der Armee irgend ein Schaden erwachsen ist. Im Gegenteil können sie froh sein, dass die Direktion der M. S. K. hierdurch weite Schichten der Bevölkerung vor Brotmangel behütet hat. Wäre ein solcher Mangel eingetreten, obgleich genug Getreide vorhanden, von der M. S. K. gekauft und bezahlt war, so hätte derselbe unfehlbar das Vertrauen eines grossen Teils des Schweizervolkes in die Getreideversorgung des Bundes erschüttert, und das kurz vorher eingeführte Getreidemonopol diskreditiert.

In Würdigung dieser Sachlage hat denn auch der Aufsichtsrat der M. S. K. in seiner Sitzung vom 8. Mai der Direktion sein *volles Vertrauen* ausgesprochen und ihr Verhalten in dieser Angelegenheit gebilligt. Da Direktion und Aufsichtsrat ihr Vorgehen vor jedem unbefangenen Beurteiler wohl verantworten können und nichts zu verheimlichen brauchen, sind sie mit ihren Mitteilungen an die Oeffentlichkeit getreten. Es wurde deshalb auch beschlossen, über die ganze Angelegenheit ein ausführliches, aktenmässig abgefasstes **Memorial** auszuarbeiten. Nach genauer Kenntnisnahme der Tatsachen werden die Mitglieder der Mühlengenossenschaft die Ueberzeugung gewinnen, dass die Vorwürfe, die der Direktion anlässlich der Gerichtsverhandlung gemacht wurden, **gänzlich ungerechtfertigt** sind.

Der Präsident des Aufsichtsrates:

E. Angst.

Wahrspruch.

Ausdauer, Mut und Kraft
Sind Träger der Genossenschaft.

Redaktionsschluss 22. Juli.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: **Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)** Für denselben: Dr. **Oskar Schär.**